

COLORQUARZ ist kein Gefahrstoff, daher ist das Sicherheitsdatenblatt freiwillig erstellt.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Epoxid- oder polyurethanbeschichteter Quarzsand/-kies mit Farbpigmenten

Name

COLORQUARZ

EG-Nr.: entfällt

REACH-Registrierungsnummer: entfällt

CAS-Nr. entfällt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Relevante identifizierte Verwendungen:

Dekorböden, Industrieböden, Aquaristik, Heimtierbedarf

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

EUROQUARZ GmbH Tel.: 02362 / 2005-0
Südwall 15 Fax: 02362 / 2005-99
46282 Dorsten verkauf@euroquarz.de

Hersteller:

WST Quarz GmbH Tel.: 0281/94403-10
Lise-Meitner-Str. 5 Fax: 0281/94403-33
46569 Hünxe verkauf@wst-quarz.de

1.4 Notrufnummer:

Herr Vespermann, Tel. 0170 / 56 38 731

Notrufnummer:

Herr Hüsken, Tel. 0160 / 97 22 01 10

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Dieses Produkt erfüllt **nicht** die in Verordnung (EG) 1272/2008 sowie in Richtlinie 67/548/EWG definierten Kriterien einer Einstufung als gefährliches Gemisch.

Verordnung (EG) 1272/2008: keine Einstufung Richtlinie EU (67/548/EWG): keine Einstufung

2.2 Kennzeichnungselemente

keine

2.3 Sonstige Gefahren

keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemisches:

Epoxid- oder polyurethanbeschichteter Quarzsand/-kies mit Farbpigmenten

Gefährliche Bestandteile:

keine, siehe 2.1

ABSCHNITT 4: Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Vorsichtig und gründlich mit Wasser ausspülen.

Einatmen: Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

Verschlucken: Arzt konsultieren. Bitte den Arzt darauf hinweisen, dass es sich um ausgehärtete Epoxid-/Polyurethan-Harze handelt. Dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zugänglich machen.

Hautkontakt: Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung5.1 Löschmittel

Wasser, Trockenlöschmittel, BC-Löschpulver, Schaum, CO₂

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Keine gefährliche thermische Zersetzung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Falle des Brandes können neben den Hauptverbrennungsprodukten Kohlendioxid und Kohlenmonoxid noch weitere gesundheitsgefährdende Brandgase und Dämpfe entstehen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung tragen.

Mit Chemikalien verunreinigtes Wasser nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich dringen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine besonderen Anforderungen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Anforderungen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Sicherheitsvorkehrungen

trocken lagern

7.3 Spezifische Endanwendungen

Hinweise zu spezifischen Verwendungsarten erhalten Sie vom Lieferanten des Produkts.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung8.1 Zu überwachende Parameter

keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

entfällt

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

entfällt

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

entfällt

ABSCHNITT: 9 Physikalische und chemische Eigenschaften9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|--------------------------------------|--|
| a) Aussehen (Kornform): | körnige farbige Quarzkiesel |
| b) Geruch: | geruchlos |
| c) Geruchsschwelle: | keine, da geruchlos |
| d) pH-Wert: | 5 - 8 (400g/l H ₂ O bei 20°C) |
| e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | > 1.600°C |
| f) Siedebeginn und Siedebereich: | nicht zutreffend |
| g) Flammpunkt: | nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit: | nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | nicht zutreffend, da Material Feststoff und nicht brennbar |

ABSCHNITT: 9 Physikalische und chemische Eigenschaften9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- j) obere/untere Entzündbarkeits-/Explosionsgrenzen: nicht zutreffend, da nicht gasförmig
k) Dampfdruck: nicht anwendbar
l) Dampfdichte: nicht anwendbar
m) relative Dichte: 2,65 g/cm³ bei 20°C
n) Löslichkeit(en): - Wasserlöslichkeit: unlöslich
- Fluorwasserstoffsäure: ja
o) Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: nicht zutreffend
p) Selbstentzündungstemperatur: nicht zutreffend
q) Zersetzungstemperatur: nicht zutreffend
r) Viskosität: nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
s) explosive Eigenschaften: nicht explosiv
t) oxidierende Eigenschaften: nicht zutreffend, da Quarzsand und Quarzkies keine brandfördernde Eigenschaften besitzt

9.2 Sonstige Angaben

Zu < 1 % entflammbar, aber selbst erlöschend.

ABSCHNITT: 10 Stabilität und Reaktivität10.1 Reaktivität

Träge, nicht reaktiv

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht relevant

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine besonderen Unverträglichkeiten

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht relevant

ABSCHNITT: 11 Toxikologische Angaben11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

nicht relevant

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben12.1 Toxizität

Nicht relevant

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht relevant

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht relevant

12.4 Mobilität im Boden

Vernachlässigbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine spezifischen schädlichen Auswirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung13.1 Verfahren der AbfallbehandlungAbfälle/Restmengen

Im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten hat Recycling grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung. Die Entsorgung muss gemäß regionalen Bestimmungen erfolgen.

Verpackungsmaterial

Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen und sollten von einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer
Nicht relevant
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Nicht relevant
- 14.3 Transportgefahrenklasse
ADR: Keine Klassifizierung
IMDG: Keine Klassifizierung
ICAO-TI/IATA: Keine Klassifizierung
RID: Keine Klassifizierung
- 14.4 Verpackungsgruppe
Nicht relevant
- 14.5 Umweltgefahren
Nicht relevant
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Internationale Gesetzgebung/Vorgaben:
Verordnung 1907/2006 (REACH): ausgenommen, gemäß Artikel 2 Absatz 7
EU-Richtlinie für Gefahrstoffe 67/548: Dieses Produkt wird nicht als Gefahrstoff eingestuft.
Kennzeichnung in der EU: Keine Kennzeichnung erforderlich.
Europäisches Altstoffverzeichnis: Alle Bestandteile dieses Produktes sind im EINECS-Verzeichnis aufgeführt oder sind von Meldepflichten ausgenommen.
- Deutschland:
TRGS 900 und TRGS 906 sind in ihrer jeweils aktuellen Version zu beachten.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- a) Änderungen, die an der letzten Version des Sicherheitsdatenblattes vorgenommen wurden
Zusätzlich gemäß Verordnung (EU) 2015/830 und Stand-Aktualisierung.
- b) Abkürzungen und Akronyme
ADR/RID Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Eisenbahn
CAS Chemical Abstracts Service
EG/EINECS Europäisches Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe
IATA Internationaler Luftverkehrsverband
IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
MARPOL Marine Pollution (International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships)
REACH Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
- c) Haftung:
Die vorliegenden Informationen sind gemäß EUROQUARZ GmbH Wissensstand zum Zeitpunkt der Informationszusammenstellung richtig und zuverlässig. Für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der hier gegebenen Informationen wird jedoch keine Verantwortung, Garantie oder Gewähr übernommen. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich von der Eignung und Vollständigkeit der Angaben für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.